

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.07.2019 im Großen Saal des Rathauses

Bürgermeister Bertele begrüßte die Gemeinderäte, die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Illerkirchberg, Herrn Martin Duelli, Kommandant, Herrn Matthias Johne, stv. Kommandant, Herrn Stefan Högg, Ausschussmitglied, Frau Hannah Tar, Herrn Ing. Thomas Häußler, beide vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Frau Stefanie Riegger, Herrn Benjamin Eger und Herrn Sascha Viktorovsky von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle in Umlauf.

Verpflichtung des Clemens Bosch

Herr Clemens Bosch konnte an der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 18.07.2019 nicht teilnehmen und wurde deswegen vor den weiteren Tagesordnungspunkten auf sein Amt als Gemeinderat verpflichtet. Der Bürgermeister belehrte wie vorgeschrieben zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Befangenheit, Teilnahmepflicht an den Gemeinderatssitzungen, besondere Treuepflichten sowie die Schweigepflichten. Ferner wies er auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Amtes hin und auf die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Im Anschluss an die förmliche Verpflichtungsformel nahm und dem Handschlag bat Bürgermeister Bertele Herr Gemeinderat Clemens Bosch am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Fahrzeug

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet die erforderliche Ausrüstung im Zeitraum 2017 – 2025. Die Beschaffung des HLF 20 geht ebenfalls auf diesen Bedarfsplan zurück. Für 2019 ist darin die Neubeschaffung eines TSF-W vorgesehen. Im Investitionsprogramm ist die Ersatzbeschaffung bereits mit 150.000 EUR enthalten. Ersetzt wird damit das mittlerweile ausgemusterte TLF, Baujahr 1960. Bürgermeister Bertele bat Herrn Kommandanten Martin Duelli, den Sachverhalt vorzutragen. Kommandant Martin Duelli berichtete, dass die Vorarbeiten zur Anschaffung bereits im Gange sind und Fahrzeuge besichtigt wurden.

Der Bedarfsplan wurde im Jahr 2017 durch einen unabhängigen Gutachter und ausgewiesenen Experten, dem Leitenden Branddirektor Ralf Hohloch, Freiburg, ausgearbeitet und stellt einen Fahrplan für die kommenden Beschaffungen dar.

Ein Gemeinderat erkundigt sich mit welchem Führerschein das geplante 7,5 Tonnen schwere Fahrzeug gefahren werden darf. Herr Kommandant Martin Duelli erläuterte, dass das Fahrzeug mit den alten 3er- Führerscheinen gefahren werden darf. Für jüngere Mitglieder liege der Vorteil dieses Fahrzeuges darin, dass es mit einem speziellen Feuerwehrführerschein gefahren werden dürfe. Hierbei darf die Feuerwehr intern selber ausbilden und habe dadurch mehr Fahrer. Der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr habe sich auf ein Modell von Iveco geeinigt, das sehr leicht ist und eine hohe Zuladung (u.a. 1000 Liter Wasser) erlaube. Ein Konkurrenzmodell sei deutlich schwerer mit dementsprechend geringer Zuladungsmöglichkeit.

Auf Rückfrage aus dem Gremium stellte informierte der Kommandant, dass die Preise noch nicht feststünden. Auf weitere Nachfrage stellte er fest, dass der Fahrzeugstandort Oberkirchberg vorgesehen sei. Aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung könne nicht auf diesen Standort verzichtet werden. Das TSF-W dient unter anderem als Erstangreifer und ist mit 6 Mann besetzt. Vorrangig diene es dem Brandschutz. Das TSF-W sei das kleinste genormte Fahrzeug, das mindestens als erstes am Einsatzort sein muss.

Auf einen Hinweis aus dem Gremium erläuterte der Kommandant weiter, dass man weg von dem Gedanken getrennter Stützpunkte kommen müsse. Die Fakten zeigten, dass Oberkirchberg personell noch immer unter dem Soll liege. Mittel und Personal sollten zueinander passen. Bürgermeister Bertele verweist hierzu auf den unabhängig erstellten Bedarfsplan. Dieser Bedarfsplan beruhe auf objektiven, sachlichen Gegebenheiten und baue darauf mit qualifizierten Handlungsempfehlungen des Feuerwehrexperten auf.

Der Kauf des Fahrzeugs wurde vom Gemeinderat sodann in einstimmigem Beschluss auf den Weg gebracht.

Kernzeitbetreuung Oberkirchberg

Hauptamtsleiter Benjamin Eger trug dem Gemeinderat die zum Vorhaben Kernzeitbetreuungsgebäude Oberkirchberg erforderlichen Vergaben vor. Anspruch auf den Zuschlag haben nach den öffentlichen Vergabevorschriften die jeweils günstigsten Bieter. Nachverhandlungen sind hierbei nicht erlaubt.

Die Elektroarbeiten beinhalten u. a. folgende Leistungen:

- Elektroinstallation (Sicherheitsbeleuchtung, Leitungsverlegung, Verteiler)
- Beleuchtung
- Informationstechnische Anlagen

Nicht enthalten ist die in letzter Sitzung beschlossene PV-Anlage.

Per einstimmigem Beschluss –ohne Beteiligung an Beratung und Beschluss von Gemeinderat Josef Häussler- wurde der Fa. Elektro-Häussler als günstigste Bieterin der Auftrag über knapp 180.000€ erteilt.

Die Heizungsarbeiten beinhalten u. a. folgende Leistungen:

- Luft/Wasserpumpe
- Gasbrennwertkessel
- Demontage Öltank und fachgerechte Entsorgung (Sterngasse 1)

Per einstimmigem Beschluss wurde der Fa. Miller als günstigste Bieterin der Auftrag über rd. 134.000€ erteilt.

Die Sanitärarbeiten beinhalten u. a. folgende Leistungen:

- Wasseraufbereitungsanlage
- Einrichtungsgegenstände
- behindertengerechte WC-Anlage
- Trinkwasserleitungen / Abwasserrohre

Per einstimmigem Beschluss wurde der Fa. e.g.w. aus Biberach als günstigste Bieterin der Auftrag über rd. 90.500€ erteilt.

Die Lüftungsarbeiten beinhalten u. a. folgende Leistungen:

- Lüftungsgeräte
- Brandschutzklappen
- Zu- und Abluftgitter bzw. -ventile

Per einstimmigem Beschluss wurde der Fa. Bubeck aus Westerheim als günstigste Bieterin der Auftrag über rd. 86.000€ erteilt.

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten beinhalten u. a. folgende Leistungen:

- Fuß-, Mittel- und Firstpfetten
- Grundlattung und Biberschwanzdachziegel
- Rinnen und Fallrohre

Die Vergabeunterlagen haben sich durch den Beschluss einer PV-Anlage grundlegend geändert. Ebenso wurde der Bauzeitenplan im Nachgang angepasst. Aufgrund der erheblichen nachträglichen Änderungen habe das Ing.-Büro eine erneute öffentliche Ausschreibung empfohlen. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Hauptamtsleiter Benjamin Eger informierte über die Vorgaben des Landesamts für Denkmalpflege, wonach die Aufzugsüberfahrt nicht über Dach geführt werden dürfe. Per einstimmigem Beschluss wurde der Fa. Schindler aus Stuttgart als günstigste Bieterin der Auftrag über rd. 48.000€ erteilt. Ein Gemeinderat empfahl für die Zukunft an, bei der Ausschreibung für Aufzüge die Revision mit aufzunehmen.

Beim Abbruch der ehemaligen Kernzeitbetreuung Oberkirchberg sind einige Arbeiten, die bei Ausschreibung noch nicht bekannt waren bzw. bei der Gestaltung der Außenbereichsflächen (Pausenhof) vorweggenommen wurden, angefallen:

- Rückbau und Entsorgung von Heraklithverschalung (3 to)
- Rückbau und Entsorgung von Kabelschacht, Medienkanal und Bodenplatte (100 to)
- Rückbau und Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe (3 to) und Asbest (5 to)

Die Firma Max Wild, Berkheim hat im Rahmen eines Nachtragsangebots 35.897,05 EUR brutto kalkuliert. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der Arbeiten wurde der Nachtrag per Beschluss gebilligt.

Im geotechnischen Bericht der Fa. Schirmer Ingenieurgesellschaft mbH, Ulm, als auch im Prüfbericht der Tragwerksplanung wurde ein (teilweiser) Bodenaustausch zur Herstellung der Tragfähigkeit vorausgesetzt. Die Leistungsverzeichnisse „Abbruch“ und „Rohbau“ wurden vom Fachplaner erstellt, allerdings der notwendige Bodenaustausch nicht ins Leistungsverzeichnis aufgenommen. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der Arbeiten wurde der Bodenaustausch an die Firma Max Wild, Berkheim, als günstigste Bieterin beauftragt. Dies wurde einstimmig gebilligt.

Kernzeitbetreuungsgebäude Unterkirchberg – Auswahl der Fachplaner

Am 18.06.2019 fand mit Architekt Ralf P. Häußler ein Gespräch über das weitere Vorgehen zum Neubau der Kernzeitbetreuung Unterkirchberg statt. Hierbei wurde die finanzielle und personelle Situation besprochen und ein Neubau nicht vor 2021 terminiert. Es wurde vereinbart, dass die Objektplanung bis einschließlich Genehmigungsplanung erfolgt, um das Baugesuch stellen zu können..

In Übereinstimmung mit Architekt Ralf P. Häußler war vorgeschlagen, folgende Fachplaner zu beauftragen:

- Bauphysik – Ingenieurbüro Dr. Schäcke + Bayer, Waiblingen
- Elektro und Beleuchtung – Ingenieurbüro Reuder, Bronnen (dto. Kernzeit Oberkirchberg)
- HLS – Planungsbüro Bohnacker, Schelklingen (dto. Kernzeit Oberkirchberg)

Herr Benjamin Eger ergänzte, dass die Preise der Planer verglichen wurden und diese bis Leistungsphase 9 am günstigsten sind.

Ein Gemeinderat schlug eine Erhöhung des Wärmedämmstandards möglichst als Passivhaus vor. Es bestand hierzu Einvernehmen, durch den Fachplaner die unterschiedlichen Standards mit Berechnungen darstellen zu lassen. Es soll jeweils der Gesamtzyklus, also u.a. auch mit etwaiger Entsorgung, betrachtet werden und die Kosten-Nutzen-Relation dürfe nicht unannehmbar werden.

Die Fachplaner wurden hierauf einstimmig bestätigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Raiffeisenstraße 6

Herr Ing. Thomas Häußler vom Planungsbüro Zint&Häußler trug sämtliche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergangenen Stellungnahmen vor.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hatte er die in den Abwägungen der jeweilig vorgetragenen Stellungnahmen entsprechenden Planänderungen gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2019 vorgenommen. Der Bebauungsplan mit Stand vom 15.07.2019 wurde entsprechend überarbeitet. Mit den vorgenannten Ergänzungen ist seinen Ausführungen zufolge kein neuer materieller Regelungsgehalt verbunden, die Grundzüge der Planung gegenüber den ausgelegten Planunterlagen werden nicht berührt. Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Sinne von § 4a Abs. 3 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Hierauf empfahl er dem Gemeinderat, die Abwägung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu beschließen und den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung als Satzung zu beschließen. Dies erfolgte mit großer Mehrheit.

Neubaugebiet östlich der Mussinger Straße

Herr Ing. Thomas Häussler erklärt im Anschluss an die Beschlussfassung, dass für das Baugebiet Mussinger Straße neue Immissionswerte vorliegen und nunmehr die bisher unbeplante Fläche im nördlichen Teil über § 34 BauGB ebenfalls bebaut werden könne.

Im Gemeinderat bestand hingegen mehrheitlich die Auffassung, dass für diese kleine Fläche ebenfalls ein Bebauungsplan gelten solle mit den gleichen Regelungen wie im Bebauungsplan östlich der Mussinger Straße. Bürgermeister Bertele schlug hierzu abschließend vor, in nächster Sitzung den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Ein Gemeinderat stellte abweichend hiervon die Frage, wann die Bauplatzvergabe vorgesehen sei. Bürgermeister Bertele erläuterte, dass die Grundstücke bisher nach der Vermessung bzw. Parzellierung mit Flurnummern- und Flächenangaben verkauft wurden. Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass im Herbst die Vergabekriterien festgelegt werden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob die Erstellung eines Holzsteges über die Weihung und Anlage eines Fußweges auf der gegenüberliegenden Seite möglich sei. Bürgermeister Bertele informierte dazu, dass diese Gedanken bereits ausgiebig diskutiert und geprüft worden seien. Die Wasserrechtsbehörde sowie Wald/Naturschutz hätten diese Pläne nachdrücklich abgelehnt. Die bisherige Bewirtschaftungszufahrt zum Gewässerrandstreifen könne jedoch für den Fall einer künftigen Rechtsänderung auch als Brückenzuweg genutzt werden.

Flüchtlingsunterkünfte; Installation einer Heizungsunterstützung

In den Unterkünften Bucher Straße 8 und 10 gibt es nach Bericht der Ordnungsamtsleiterin Stefanie Riegger Probleme mit der Heizung. Beide Unterkünfte werden mit Öleinzelföfen beheizt. Teilweise falle die Ölpumpe aus und lasse sich nicht mehr richtig starten, ein Öleinzelföfen sei defekt und muss ersetzt werden und schließlich gebe es ständig starke Verrußungen. .

Als Grund habe der Kaminkehrermeister die unzureichende Belüftung des Ofens durch den Kamin angeführt. Eine bauliche Veränderung des Kamins mache nach seinen Angaben jedoch keinen Sinn. Auch der Einbau einer Zentralheizung würde in den alten Gebäuden zu unverhältnismäßigen Kosten führen und würde im Hinblick auf die Energiesparvorschriften Wärmedämmungen nach sich ziehen.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, die beiden Unterkünfte zusätzlich zu den Ölheizungen mit mehreren Infrarotheizplatten auszustatten, um die sichere Beheizung der Wohnräume sicherzustellen und den Instandhaltungsaufwand für den Bauhof auf ein Minimum zu reduzieren. Die wurde sodann einstimmig beschlossen.

Erhöhung der Kindergartengebühren

In der Sitzung vom 27.06.2019 wurde die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände vorberaten. Es wurde beschlossen, die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2019 entsprechend den neuen Tabellen zu beabsichtigen und der Kirchengemeinde zu empfehlen, für ihren Kindergarten entsprechend zu verfahren. Zwischenzeitlich wurde der Elternbeirat des Antoniuskindergartens und des Kindergartens St. Josef angehört.

Die Elternbeiräte haben keine Stellungnahme abgeben bzw. keine Einwände zur geplanten Gebührenerhöhung vorgebracht. Von der Kirchengemeinde wurde die Beitragserhöhung in der Kirchengemeinderatssitzung St. Sebastian am 11.07.2019 beraten. Nach Mitteilung von Pastoralreferent Stefan Lepre wurde der Erhöhung zugestimmt. Die künftigen Gebühren wurden sodann mit großer Mehrheit beschlossen.

Abrechnung der kirchlichen Kindergärten

Betriebskosten 2018 Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen legte am 08.07.2019 die Abrechnung der Betriebskosten 2018 für den Kath. Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg wie folgt vor:

Betriebsausgaben:	749.719,30 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Eingliederungshilfe, Sprachförderung):	158.682,14 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	<u>591.037,16 EUR</u>
Zuzügl. 80 % Anteil Investitionskosten:	6.852,14 EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	<u>597.889,30 EUR</u>
Abschlagszahlungen geleistet:	597.200,00 EUR
Nachzahlung:	<u>689,30 EUR</u>

Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

Abrechnung Betriebskosten 2018 Kindergarten St. Josef Unterkirchberg

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen legte am 18.07.2019 die Abrechnung der Betriebskosten 2018 für den Kath. Kindergarten St. Josef Unterkirchberg wie folgt vor:

Betriebsausgaben:	302.033,09 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Eingliederungshilfe, Sprachförderung):	55.572,70 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	<u>246.460,39 EUR</u>
Zuzügl. 80 % Anteil Investitionskosten:	4.228,42 EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	<u>250.688,81 EUR</u>
Abschlagszahlungen geleistet:	263.124,00 EUR
Überzahlung:	<u>12.435,19 EUR</u>

Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

Änderung des Bebauungsplanes „In der Lache und Am Landgraben“, Senden

Bürgermeister Bertele berichtete, dass der genannte Bebauungsplan in Senden geändert werden soll. Das Änderungsverfahren im Sendener Norden habe zum Ziel, den Einzelhandelsstandort Innenstadt zu stärken. Nach kurzer Beschreibung des betroffenen Einstimmig wurden dagegen keine Einwände erhoben.

Baugesuche

Einbaugesuch bezog sich auf die Erweiterung der bestehenden Garage um 2 Stellplätze sowie auf den Umbau der vorhandenen Garage auf einem Grundstück an der Gartenstraße. Beim bestehenden Teil der Garage werde das Dach abgebrochen und durch ein Flachdach ersetzt. Ordnungsamtsleiterin Frau Stefanie Riegger berichtete, dass sie bezüglich der Länge der Grenzbebauung mit der Baurechtsbehörde Kontakt aufgenommen habe. Der Kreisbaumeister habe ihr hierbei erklärt, dass die Garage nicht vollständig sichtbar sei, und deswegen die tatsächliche Wandlänge an der Grenze nicht komplett einberechnet werde. Statt der tatsächlichen Wandlänge seien deswegen nur 14,95 m anrechenbar und somit das maximal zulässige Maß von 15 m eingehalten. Die Beratungsvorlage beinhaltete aufgrund dieser Rechtsauskunft die Zustimmungsantrag. Ein Gemeinderat stellten hierzu fest, von diesem Berechnungsmodus noch nie etwas gehört zu haben. Dem pflichteten weitere Gemeinderäte bei. Nach einer ausführlichen Diskussion, in der die Bebauung als zu massiv bezeichnet und die Rechenmethode zur Grenzbebauung nicht bekannt sei, wurden dem Baugesuch einstimmig die Zustimmung versagt und das Landratsamt gebeten, den Berechnungsmodus einschließlich der Begründung schriftlich vorzulegen.

Eine Bauvoranfrage wurde für einen Hausanbau sowie 2 Carports an der Mussinger Straße gestellt. Die Carports waren in Sichtdreiecken vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Verkehr sind festgesetzte Sichtfelder von dauerhaften Hindernissen frei zu halten und eine Befreiung soll nicht in Aussicht gestellt werden. Die Carports müssten zudem einen Mindestabstand von 5 m zum befestigten Fahrbahnrand einhalten. Vor Ort ist zwar festzustellen, dass aufgrund von Anpflanzungen auch auf benachbarten Grundstücken die Sicht bereits eingeschränkt ist.

Die Zustimmung zum Hausanbau wurde sodann mit großer Mehrheit erteilt und die Zustimmung zu den Carports in Sichtfeldern abgelehnt.

Einstimmig zugestimmt wurde einer Tektur zu einem bereits genehmigten Um- und Erweiterungsbau eines Hauses an der Hauptstraße. Im Verlauf der Planungen haben sich nun aus statischen Gründen Änderungen ergeben.

Auf einem Gewerbegrundstück an der Unterweiler Straße wurden 3 Wohncontainer als Unterkunft für Bauarbeiter aufgestellt und nachträglich hierfür nun eine Genehmigung beantragt. Der Mietvertrag für die Lagerhalle endet Ende September und die Container werden voraussichtlich Mitte September wieder entfernt. Mit großer Mehrheit wurde die Zustimmung versagt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Ferienprogramm 2019

Dem Gemeinderat wurde das Ferienprogramm am 28.06.2019 per E-Mail übersandt. Es beinhaltet wieder viele interessante Angebote (insgesamt 13 Programmpunkte).

Bürgermeister Bertele bedankt sich bei allen Organisatoren.

Lärmaktionsplan – Vergabe

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurde vor einiger Zeit im Gemeinderat behandelt. Hierfür wurden nun Angebote eingeholt. Neben drei Absagen erhielt die Gemeinde zwei Angebote: Das Büro Accon wurde als günstigste Bieterin zum Preis von 3000€ einstimmig beauftragt.

Ergebnis der Verkehrsschau vom 16.05.2019

Ordnungsamtsleiterin Stefanie Riegger gab das Protokoll vom der letzten Verkehrsschau am 16.5.2019 bekannt. Aufgrund eines Antrages wurden sowohl die beantragten Maßnahmen

(Verkehrinsel auf der Illerstraße) als auch denkbare Alternativen (rechtwinklige Einmündung mit üblichen Mündungsradien) erörtert.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges im Zuge der Römerstraße an der Einmündung zur Illerstraße war angeregt. Weder die baulichen (beidseitig weiterführende Gehwege) noch die erforderlichen Verkehrs- und Fußgängerstärken sind in diesem Bereich gegeben.

Eine zusätzliche Fußgängerschutzanlage auf der L 260 im Bereich der Einmündung Illerstraße wurde thematisiert. Die bestehenden Anlagen sind untereinander koordiniert, damit die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer gegeben ist. Eine Einrichtung einer weiteren Fußgängerschutzanlage im Abstand von weniger als 150 m sei demnach nicht möglich.

Bürgermeister Bertele wies abschließend darauf hin, dass aktuell das Protokoll der letzten Verkehrsschau bekanntgegeben werde und möglichst in folgender Sitzung beantragte oder alternativ geprüfte Varianten zu behandeln seien.

Verlegung Festplatz – Sachstand der Planung

Nach Bildung eines Planungsteams wurden Eckdaten festgelegt. Das nächste Illertalfest soll auf dem künftigen Festplatz stattfinden. Herr Ing. Siegfried Planer Tsalos ist mit der Planung der Wasser- Abwasser und Stromanschlüsse beauftragt.

Fensterreinigung Sporthalle

Hoch- und Tiefbauamtsleiter Sascha Vitkovsky berichtete, dass die Fensterfront an der neuen Sporthalle durch Taubenkot stark verschmutzt. Das Taubenproblem sei derzeit zwar unter Kontrolle, bestehe aber weiter. Die Kosten für die Taubenabwehr belaufen sich auf etwa 1.000 - 2.000 EUR monatlich. Der Gemeinde liegt aktuell entsprechendes Angebot für Netze in Höhe von 10.850 EUR vor.

Ein Gemeinderat entgegnete, dass der Falke die Nester der Vögel räumt und durch Netze auch andere Vögel verletzt werden könnten. Aktuell niste ein Wanderfalkenpaar an der Turnhalle. Er empfahl, den Falkner noch ein Jahr einzusetzen. Andere Wortmeldungen aus dem Gremium betrachteten die Kosten als zu hoch. Bürgermeister Bertele schlug vor, das Thema im Herbst auf die Tagesordnung zu setzen.

Ferienbetreuung Grundschule/Kernzeit

Die Ausschreibung ist erfolgt. 20 Kinder sind angemeldet. In den 2 letzten Ferienwochen (vom Montag, 26.08.2019 bis zum Dienstag, 10.09.2019) werden täglich zwischen 4 und 16 Kinder betreut. Für das erweiterte Erstklässler-Angebot in den beiden Tagen vor der Einschulung sind 8 Anmeldungen eingegangen.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2018

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Illerkirchberg hat gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung die neuen Bodenrichtwerte für die Berichtsjahre 2017 / 2018 in seiner Sitzung am 16.07.2019 beraten und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte wurden im Durchschnitt um 25 % erhöht und sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

An die öffentliche Sitzung schloss sich noch eine nichtöffentliche Sitzung an.